

## K.

## B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer,

die Abtheilung C. des Ausgabebudgets,  
das Departement der Justiz betreffend.

Eingegangen den 28. März 1872.

(Positionen 13 bis mit 18, Landt.-Acten, I. Abth. 1. Bd., S. 190 flg.,

Specialetats hierzu, ebendasselbst S. 301 bis 313,

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur  
III. Abth. 2. Bd., S. 257 flg.,

Protokolle der zweiten Kammer vom 14. und 15. März 1872,

Mittheilungen derselben von denselben Tagen, Nr. 56 und 57.)

Der vorliegende Etat für das Departement der Justiz auf jedes der beiden Jahre 1872 und 1873 gleicht in der Hauptsache dem Etat für die abgelaufene Finanzperiode 1871 und unterscheidet sich lediglich dadurch, daß er einen Minder-  
aufwand von 9361 Thlr. jährlich nachweist.

Der Jahresbedarf war in der vorigen Finanzperiode mit

657,438 Thlr. veranschlagt, während gegenwärtig nur

648,077 - postulirt werden, so daß sich obige

9,361 Thlr.

als Ersparniß ergeben.

Das letztere ist jedoch nur ein scheinbares, denn, abgesehen von dem in das außerordentliche Budget eingestellten Bedarfe zu den dringend nothwendigen Neubauten der Justizgebäude in Leipzig und Dresden, erhöht sich, wie weiter unten bei den einzelnen Positionen nachzuweisen sein wird, durch die erst nach der Budgetaufstellung beschlossene allgemeine Aufbesserung der Beamtengehalte, nicht minder durch die ebenfalls später zu erwähnenden, von der zweiten Kammer beschlossene